

Niederschrift über

die 10. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
02.03.2016 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Claudia von Zweidorf	Vorsitzende
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD- Fraktion
Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Oliver Fuchs	Mitglied
Michael Hamecher	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Jens-Peter Mischler	Mitglied
Wilfried Obermüller	Vorsitzender SPD- Fraktion
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Frakti- on Die LINKE/Die Grü- nen
Martin Wirth	Mitglied
Barbara Wundrich	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Henri Fischer	i. V. für Frau Schwager- Löwe
Uljana Klein	Verwaltung
Silke Niemzok	Leiterin FB Innere Ver- waltung

Nicht anwesend:

Werner Förster	Mitglied
Jan Oppermann	Stellvertreter
Constanza Röthing	Mitglied
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen

Gäste:

Herr Pfarrer Müller	Vors. evangel.
Herr Schlase	Gemeindekirchenrat
Vertreter vom Darlingeröder Feuerwehr Förderverein	
Herr Jürgens	Vors. Stadtelternrat
Herr Niemann	Presse
Einwohner	

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Stadtrates eröffnet um 18.00 Uhr die 10. Öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Es folgt die Begrüßung der Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Als entschuldigt gelten Frau Röthing, Herr Oppermann und Herr Förster.

Frau von Zweidorf bittet die Anwesenden, sich von den Stühlen zu erheben und für die verstorbenen Stadtratsmitglieder Frau Lontzek und Herrn Dr. Dähn eine Gedenkminute abzuhalten.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Obermüller beantragt, den TOP 11 öffentlich zu beraten, da dies auch im öffentlichen Interesse liegt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Beratung zur Vorlage 6.158/2016 gegenstandslos geworden ist.

Dazu wird es nur aktuelle Erläuterungen geben.

Aufzunehmen in die TO ist ein durch die Verwaltung vorgelegter Änderungsantrag zur Vorlage 6.157/2016.

Herr Schröder bittet, die TOP 10.9 und 10.10 zusammenfassend zu beraten.

Die geänderte Tagesordnung findet einstimmig die Zustimmung der Stadträte.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 25. 11. 2015

Frau von Zweidorf berichtet über die mit Poststempel vom 16. 02. 2016 bei ihr eingegangenen Einwendungen zur Niederschrift.

Sie schlägt vor, über die vorgebrachten Einwendungen im Block abzustimmen.

Dem widerspricht Herr Schröder und fordert, zu den Einwendungen einzeln abzustimmen.

Für die Richtigstellung der Einwendungen wäre die Abstimmung im Block, entsprechend der Geschäftsordnung, unzulässig.

Herr Berke verweist darauf, dass die Geschäftsordnung nicht vorsieht, die Niederschrift als Wortprotokoll abzufassen.

Er beantragt die Beendigung der Diskussion und die Abstimmung darüber, ob im Block abgestimmt wird.

Die Zustimmung zur Abstimmung im Block erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Es folgt die Abstimmung im Block zu den vorliegenden Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Herr Obermüller ist darüber verwundert, dass auch nicht anwesende Stadtratsmitglieder der letzten Sitzung mit abgestimmt haben.

Der Bürgermeister informiert, dass diesbezüglich Klärung bei der Kommunalaufsicht erfolgt ist.

Herr Lüderitz gibt eine persönliche Erklärung ab, in der er seinen Unmut zum Umgang mit den eingebrachten Einwendungen zum Ausdruck bringt.

Seiner Meinung nach ist hier auch Fälschung des Protokolls zu unterstellen.

Ein fairer Umgang und Demokratie sind nicht zu erkennen.

Der Bürgermeister weist den Vorwurf auf Protokollfälschung entschieden zurück.

Die Ursache des ganzen Ärgers ist in dem gescheiterten strategischen Manöver der beiden Fraktionen zu sehen.

Herr Schröder bittet, auch seine persönliche Erklärung zur sachlichen Richtigstellung des Protokolls der letzten Sitzung zu protokollieren.

U. a. wurden anwesende Personen nicht ordentlich erfasst.

Es folgt die Abstimmung zur Niederschrift:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Herr Schröder bittet ins Protokoll mit aufzunehmen, dass erneut auch die Mitglieder der CDU-Fraktion mit abgestimmt haben, die an der letzten Sitzung nicht teilgenommen haben.

TOP 5

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Es folgt die Bekanntgabe durch die Vorsitzende:

Sitzung Stadtrat vom 25. 11. 2015

Beschluss 6.124/2015	Verkauf des ehemaligen Kita-Grundstücks Schulstraße 13 im OT Drübeck an Herrn Enrico Schüler, Wernigerode
Beschluss 6.134/2015	Verkauf des Baugrundstücks ehemalige „Villa Sonnenschein“ an Herrn Dieter Hirsch, Bad Harzburg
Beschluss 6.141/2015	Grundstückstausch mit Frau Christiane Abel, Ilsenburg
Beschluss 6.142/2015	Grundstücksverkauf an Herrn Sebastian Friesen, Ilsenburg
Beschluss 6.148/2015	Grundstücksverkauf an die Fa. INNOWO Print AG
Beschluss 6.149/2015	Grundstückstausch mit den Eheleuten Annemüller, Darlingerode
Beschluss 6.150/2015	Grundstücksverkauf an die Fa. ILOG Logistik GmbH, Ilsenburg

Sitzung Hauptausschuss vom 25. 02. 2016

Beschluss 6.165/2016	Vergabe von Zeitvertragsarbeiten – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen in Ilsenburg und den Ortsteilen-Reparatur der Gemeindestraßen, Nebenanlagen und Straßenentwässerung
Beschluss 6.166/2016	Versetzung einer Beamtin in den vorzeitigen Ruhestand

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Herr Jürgens, Vors. Stadtelternrat fragt

- Unterbringung von Flüchtlingen
wie ist der Zeitplan, wann kommen die ersten Flüchtlinge und sind auch Kinder zu erwarten?
Wie soll in Bezug Schulbereich die Integration erfolgen?
- In der Vorlage zum TOP 10.7 sind keine Kosten ausgewiesen
- Erhöhung der Landespauschale

Der Bürgermeister bittet zu beachten, dass die bestehende Kommunalverfassung und auch die Hauptsatzung es der Bürgerschaft nicht gestatten, Anfragen zu Themen der Tagesordnung zu stellen. Er würde später aber darauf eingehen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Beantwortung der Fragen in der weiteren Beratung zu den einzelnen TOP vorzunehmen.

Herr Sievert berichtet stellvertretend für den Darlingeröder Feuerwehr Förderverein zur Problematik Osterfeuer.

Die Beräumung des Osterfeuer-Platzes ist durch den Verein nicht allein praktikabel. Auch die Entsorgungskosten können allein durch den Verein nicht getragen werden. Die Vereinsgründung hatte eigentlich den Hintergrund, die Freiwillige Feuerwehr finanziell zu unterstützen. So konnte z. B. Technik im Wert von 11.500 € beschafft werden.

Herr Sievert bittet, Regelungen zu treffen. Ansonsten könnten künftig keine Osterfeuer mehr durchgeführt werden und ein weiterer Brauch würde wegfallen.

Der Bürgermeister informiert, dass zur Problematik eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen vorliegt.

Dazu verliest er die Beantwortung. (siehe Anlage 1)

Ergänzend berichtet der Bürgermeister, dass heute ein Gespräch mit Herrn Hoppe von der Freiwilligen Feuerwehr Darlingerode stattfand.

Der Erhalt des jährlichen Osterfeuers soll durch die Verwaltung unterstützt werden.

Die enormen Entsorgungskosten treffen auch die Stadt massiv.

Der Bürgermeister erklärt, dass auch hier der OR gefordert ist, akzeptable Vorschläge vorzubringen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine abschließende Lösung nicht möglich.

Die Übernahme von Kosten in Höhe von 300-500 € sind 2016 für die Entsorgungskosten vom Bürgermeister verbindlich zugesagt.

Alle Kosten können durch die Stadt aber nicht übernommen werden.

Für die kommende Woche ist ein Vor-Ort-Termin vereinbart worden. (08. 03. 2016).

Künftig soll sich der Stadtrat mit dem Problem befassen und Festlegungen beschließen.

Herr Becker, Kassenwart Feuerwehr-Förderverein, berichtet, dass erst jetzt die Beräumung der Überreste des Jahres 2015 erfolgt ist.

Mit Aufstellung entsprechender Container sollte zeitnah eine Beräumung erfolgen.

Eine spätere Entsorgung fördert nur weitere illegale Müllablagerungen.

Er bittet den Stadtrat bei seiner Entscheidung, den Erhalt von Brauchtum nicht außer Acht zu lassen.

Herr Hamecher erwähnt, dass die im HH-Plan befindliche Aufschlüsselung für die Stadträte nicht nachvollziehbar ist.

Wenn durch den Darlingeröder Feuerwehr Förderverein ca. 11 T€ zur Anschaffung von Technik beschafft worden ist, dann müsste die Stadt doch in der Lage sein, auch die Entsorgungskosten zu übernehmen.

Er kritisiert, dass auch die Vereinsförderung nicht im STR beschlossen worden ist.

Der BM verweist auf den § 12 Abs. 4 der GO, wonach die Diskussion von Stadträten in der Einwohnerfragestunde zu beenden ist.

Die Einwohnerfragestunde wird beendet.

TOP 7**Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen**

Die Berichterstattung des BM liegt als Anlage 2 der Niederschrift bei.

Ergänzt wird noch

-Krippe Darlingerode

Vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt, 73 % FöMi

Antrag wird am 04. 03. 2016 eingereicht

Grundstückstauschvertrag ist beurkundet

Auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr wurde der Fortsetzung der „Einnmietung“ einer Gruppe zugestimmt und akzeptiert

-Fördermittelantrag Stahlwerkstraße/Brücke

Wurde im Januar eingereicht

-Parkvergehen im Bereich Marienhöfer Str./Imbiss

Poller und Ketten sollen vorgesehen werden

-Initiative der Fa. Thyssen-Krupp zur Durchführung der Aktion „Stadtputz“

Es folgen weitere Informationen aus dem FB 2 (siehe Anlage 3)

Ergänzt wird, dass das Vertragsangebot zum Breitbandausbau mit dem Landkreis Harz am 08. 02. 2016 unterzeichnet worden ist.

Hierzu läuft das Ausschreibungsverfahren.

Bekannte Schwachstellen in der Stadt wurden mitgeteilt.

Außerdem ist ein neues Gastgeberverzeichnis erschienen.

TOP 8**Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Frau Römling-Germer fragt nach, warum erst jetzt die Probleme zum Osterfeuer gelöst werden sollen, obwohl diese bereits schon länger bekannt sind.

Sie spricht sich dafür aus, die Durchführung des Osterfeuers unbedingt zu erhalten und eine Kompromisslösung zu finden.

Sie regt an, in der Presse darüber zu informieren, dass illegale Müllablagerungen dem Erhalt des Osterfeuers nur schaden.

Herr Mischler kritisiert, dass Hinweise und Anregungen der OR, durch die Verwaltung unbeantwortet bleiben.

Auch die Teilnahme von Vertretern der Verwaltung findet nicht statt.

Herr Schröder dankt für die Beantwortung der Anfrage zum „Osterfeuer“. Seiner Meinung nach, kann der OR nur empfehlen. Lösungsvorschläge können nur aus der Verwaltung kommen.

Er erinnert daran, dass er bereits im Sommer auf die Problematik verwiesen hat.

Herr Schröder fordert, dass für dieses Jahr die gesamten Entsorgungskosten durch die Stadt übernommen werden und für die nächsten Jahre eine Lösung gefunden wird.

Herr Schröder geht weiter auf die Anfragen seiner Fraktion ein. (Anlage 1) und möchte, dass alle Fragen auch öffentlichen beraten und beantwortet werden.

Der BM sieht hierzu auch Fragen, die als nichtöffentliche Angelegenheit zu behandeln sind.

Dem widerspricht Herr Schröder, da gerade zur Anfrage „Mauer auf dem Grundstück Lindenallee 1“ öffentliches Interesse gegeben ist.

Der BM beharrt auf seiner Sicht und beantwortet sie insoweit, als dass persönliche Interessen gewahrt bleiben. (Anlage 1)

Herr Fischer berichtet aus Sicht des FB 2 zum Osterfeuer.

Gerade im OT Darlingerode gibt es massive Probleme mit illegalen Müllablagerungen. Auch Betriebe aus der Umgebung wurden ermittelt, die hier Materialien entsorgt haben.

Diese wurden zur Abholung aufgefordert.

Seit langem ist man mit dem Ortsbürgermeister im Gespräch, Lösungen zu finden.

Herr Wirth kritisiert den massiven Einsatz von Motorsensen. Komplette Hecken wurden unsachgemäß beschnitten. Durch die Abholungen sind gravierende Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten.

Er fordert daher, zu Beginn von intensiven Eingriffen, den Rat von Fachleuten einzuholen.

Herr Fahrtmann fragt zum Spielplatz im Bereich MHB, wann Maßnahmen zu erwarten sind.

BM informiert, dass hier oberste Priorität zählt.

Herr Fahrtmann berichtet, dass es Probleme mit der Postzustellung für die Straßen Friedensstraße und Darlingeröder Friedensstraße gibt.

Herr Fischer erklärt, dass die Probleme in der Verwaltung bekannt sind. Gerade durch die Biber-Post kommt es zu Fehlzustellungen.

Er rät dazu, auch wenn die Angabe des jeweiligen OT keine Pflicht mehr ist, den OT trotzdem auszuweisen.

Herr Obermüller äußert sein Unverständnis darüber, dass für eine nach seiner Meinung gesunde ca. 130 Jahre alte Linde die Genehmigung zur Fällung erteilt worden ist.

Herr Fischer verweist auf eine Begutachtung, wonach es zu Schädigungen am Gebäude durch die Wurzeln gekommen ist.

Herr Obermüller informiert, dass durch die Fraktionen SPD und Die LINKE/Bündnis90/Die Grünen zur nächsten Sitzung des STR ein Antrag zum HH 2016 eingebracht werden wird.

Der Antrag (Vorlage) bezieht sich auf die HH Satzung für das Geschäftsjahr 2016. Diese wurde von den Fachausschüssen und OR nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Es besteht akuter Bedarf einzelne Positionen genauer zu betrachten.

Herr Lüderitz führt aus, dass die Genehmigung des HH durch die KA eine kommunal politische Entscheidung darstellt.

Er kritisiert, dass dem STR erst mit Postzugang 20. 02. 2016, die Stellungnahme der KA zum HH 2016 vom 26. 01. 2016 zugegangen ist.

Zeitlich ist es dem STR somit nicht mehr möglich, hier in Widerspruch zu gehen. Es muss ein erneuter Beschluss gefasst werden.

Die Stellungnahme des BM liegt bis heute noch nicht vor.

Diese wird umgehend erwartet.

Es stellt sich für ihn auch die Frage, wie künftig mit Stellungnahme umgegangen wird.

Abschließend fordert Herr Lüderitz zu den Pkt. 2 und 3 der Stellungnahme eine Erklärung vor dem STR sowie zum Pkt. 6, wann die Beteiligungsberichte zur Veröffentlichung vorliegen.

Herr Schröder informiert, dass durch ihn mehrfach die Bitte an den BM herangetragen worden ist, die Stellungnahme der KA vorzulegen.

Erst nach erfolgter Rücksprache mit der KA, wurde ihm von dort das Schreiben zur Verfügung gestellt.

Der BM fordert Herrn Lüderitz auf, die genannten Forderungen schriftlich darzulegen. Es ist aus dem Zitieren von Paragraphen nicht nachvollziehbar, was Herr Lüderitz meint.

Es wird darauf verwiesen, dass mit Vorliegen der Stellungnahme die Stadt handlungsfähig ist.

Es liegen auch keinerlei Beanstandungen vor, eine Beschlussfassung des Stadtrates ist daher auch nicht gefordert.

Herr Hamecher sieht hier schon Auflagen, die die Stadt zu berücksichtigen hat.

Er kündigt an, dass gerade die freiwilligen Aufgaben Gegenstand der nächsten Finanzausschusssitzung sein werden.

Herr Hamecher sieht die Zustimmung zur Niederschrift vom 25. 11. 2015 als Protokollfälschung, da von 8 anwesenden STR dazu Einwände vorgebracht worden sind.

Der Bürgermeister zeigt sich entrüstet.

Herr Ackmann beantragt, die weitere Diskussion hierzu abubrechen und bittet konstruktiv entsprechend der TO weiter zu beraten.

Herr Schröder stellt erneut die Frage, warum er die geforderten Unterlagen nicht erhalten hat. Er verweist auf das Auskunftsrecht als STR.

Der Bürgermeister antwortet, dass alle STR zeitgleich mit der Ratspost informiert worden sind. Es gibt kein Recht auf Vorinformation einzelner Stadträte.

Herr Lüderitz informiert, dass das HH-Recht durch den STR einzuhalten ist. Die Verfügung der KA hätte daher unverzüglich an die STR weitergeleitet werden müssen. Hierzu unterstellt er dem BM, Gesetze nicht eingehalten zu haben. Die Widerspruchsfrist lief zum 25. 02. aus.

Herr Berke bittet toten Baumbestand zu fällen. (Bereich Friedensspark). Gewisser Sachverstand ist erforderlich.

Im Bereich der Radstube ist eine Birke umgestürzt.

Mit der Leiterin vom FB 2 wurden Neuanpflanzungen abgesprochen.

Zur Problematik der Postzustellung Friedensstraße regt er an, die Straße wieder in Schützenstraße umzubenennen.

Herr B. Abel verweist auf erforderliche Baumschnittarbeiten im Bereich „Am Kamp“.

Herr Schröder erinnert an seine Anfrage vom 30. 12. 2015 betreffend der Zweitwohnungen in den OT und in Ilsenburg.

Der BM informiert hierzu entsprechend der Möglichkeiten und der Einhaltung des Datenschutzes. (Anlage zum Protokoll)

Frau Römling-Germer informiert zur Bereitschaft von Wahlhelfern, aber gerade die älteren Helfer möchten an ihrem Wohnort eingesetzt werden.

Herr Fischer erörtert, dass gerade hier ausreichende Helfer vorhanden sind.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Der BM zeigt an, dass er zum TOP 10.3. den Beratungsraum verlassen und sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung beteiligen wird, da er für sich unter Umständen ein Mitwirkungsverbot sieht.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Antrag der evangelischen Kirchengemeinde auf Übernahme des Ilsenburger Friedhofes durch die Stadt

**BE: Herr Schlase, Vorsitzender des Gemeindegemeinderates
Herr Pfarrer Müller**

Der BM informiert einleitend zur Angelegenheit und zu den Vorabsprachen mit dem Kreiskirchenamt.

Vereinbart wurde die Vorlage einer aktuellen Kalkulation. Krankheitsbedingt konnte diese durch das Kreiskirchenamt noch nicht vorgelegt werden.

Herr Schlase berichtet über die Entscheidung der Evangelischen Kirchengemeinde, auf Grund von finanziellen und personellen Engpässen zum Ende dieses Jahres den Friedhofsbetrieb einzustellen.

Der Friedhof sollte möglichst erhalten bleiben, daher auch die Bitte an den STR zur Übernahme durch die Stadt.

Herr Pfarrer Müller führt aus, dass es äußerst wichtig ist, einen Ansprechpartner der Verwaltung zu haben und eine enge Zusammenarbeit anzustreben.

Auf Nachfrage von Herrn Hamecher, bis wann der Beschluss des STR zur Übernahme vorliegen muss, antwortet Herr Schlase, Zielstellung sollte das II. Halbjahr 2016 sein.

Herr Schröder bestätigt, dass dem STR der Brief der Kirche vorliegt und eine Lösung angestrebt werden muss. Dazu sind die Bedingungen und eine aktuelle Analyse vorzulegen.

Hier sieht er auch die Kommune in der Verantwortung, dass Bestattungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Herr Obermüller spricht sich dafür aus, dass dazu erforderliche Verfahren ordnungsgemäß abzuwickeln.

Er richtet an die beiden Vertreter der Kirche die Bitte, dass im Bereich der Kreuzigungsgruppe (Schlossstraße) Pflegearbeiten ausgeführt werden, um das Denkmal zugänglich zu halten.

Herr Pfarrer Müller weist auf die hohe Vandalismusgefahr hin.

Abschließend sind sich alle Fraktionen darüber einig, dass die Stadt ohnehin künftig die Friedhofsverwaltung zu organisieren hat.

Die Vorsitzende dankt Herrn Schlase und Herrn Pfarrer Müller für ihr Erscheinen.

Beide Herren verlassen die Beratung.

TOP 10.1.1

Vorlage 6.151/2016

Abschluss des Wasserkonzessionsvertrages der Stadt Ilsenburg (Harz) einschließlich der Ortsteile Darlingerode und Drübeck

BE: Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung

Die derzeit bestehenden 3 Wasserkonzessionsverträge mit der Stadtwerke Wernigerode GmbH für die Kernstadt und für die Ortsteile laufen zum 31.12.2016 aus. Bereits im August 2014 haben die Stadtwerke Wernigerode erneut das Interesse bekundet einen neuen Vertrag für die gesamte Stadt abschließen zu wollen. Da die Vergabepflicht für Wasserkonzessionen von der EU-Konzessionsvergaberichtlinie ausgenommen ist, musste kein öffentliches Interessenbekundungsverfahren stattfinden. Die Gespräche fanden deshalb ausschließlich mit dem derzeitigen Konzessionär statt. Im Ergebnis der Verhandlungen liegt ein neuer Wasserkonzessionsvertrag vor. Dieser sollte für eine Laufzeit von 20 Jahren ab 01.01.2017 abgeschlossen werden.

Zu den in der Sitzung des Hauptausschusses vorgebrachten Hinweise und Anregungen erfolgte Rücksprache mit den Stadtwerken. Der Vertrag wird entsprechend geändert.

Herr Lüderitz bittet zu prüfen, ob zur Sicherung des alten Wasserwerkes im Ilsetal Nebenabreden möglich sind.

Herr Mischler informiert, dass der FA einstimmig die Beschlussfassung empfohlen hat.

BM ergänzt, dass dem auch der HAU-A. einstimmig gefolgt ist.

Herr Obermüller berichtet, dass hier ein gutes Angebot vorliegt und stimmt dafür, den Vertrag abzuschließen.

Herr B. Abel fordert auch für das Wasserwerk in Drübeck eine Nebenabrede zu schließen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt den Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Wernigerode GmbH ab 01.01.2017 mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einschließlich der Hinweise und Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.2

Vorlage 6.167/2016

Berufung des Wahlleiters für die Stadt Ilsenburg (Harz)

BE: Bürgermeister

Gem. § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der Bürgermeister der Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Nach § 9 Abs. 3 S. 1 KWG LSA nimmt in dem Fall, dass sich der Wahlleiter zur Bürgermeisterwahl bewirbt, der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters ein. Diese Funktion hatte somit bisher Frau Schwager-Löwe inne.

Nach der Rückkehr von Frau Niemzok u.a. in das Amt der stellvertretenden Bürgermeisterin wäre sie auch somit Wahlleiterin.

Da ein Wechsel des Wahlleiters kurz vor einer bevorstehenden Wahl nicht sinnvoll ist, soll Frau Schwager-Löwe diese Funktion weiter ausführen.

Gem. § 9 Abs. 1 S. 3 KWG LSA muss sie dazu durch den Stadtrat berufen werden.

Der Beschluss über die Stellvertreterregelung bzgl. des Wahlleiters (6.123/2015) bleibt hiervon unberührt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beruft Frau Schwager-Löwe gem. § 9 Abs. 1 S. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) zur Wahlleiterin der Stadt Ilsenburg (Harz).

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.3

Vorlage 6.152/2016

Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl 2016

BE: Herr Fischer, FB 2

Der Bürgermeister verlässt den Beratungsraum.

Gem. § 30 Abs. 1 KWG LSA legt der Stadtrat das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters fest. Das Ende der Einreichungsfrist darf frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (25.04.2016) und spätestens auf den 20. Tag vor Wahl (02.05.2016) festgesetzt werden.

Mit der Festlegung des Endes der Einreichungsfrist auf den 25.04.2016, 18.00 Uhr, bleibt ausreichend Zeit zur weiteren Vorbereitung der Wahl und es kommt nicht zu Kollisionen mit den Feiertagen im Mai 2016.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, dass das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters für die Wahl am 22.05.2016 auf den 25.04.2016, 18.00 Uhr festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
17 davon anwesend
17 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

BM wieder anwesend.

TOP 10.4**Vorlage 6.156/2016**

Bebauungsplan "An der Waldschänke", OT Drübeck, Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften

hier:- Aufstellungsbeschluss

- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

BE: Herr Fischer, FB2

Herr Berke verlässt den Raum.

Die Eigentümer der Flurstücke 314 und 7/1 der Gemarkung Drübeck, an der Tännentalstraße, hinter der Waldschänke, beabsichtigen auf den privaten Gartenflächen 2 Einfamilienhäuser zu errichten. Die Wohnhäuser sollen in unmittelbarer Nähe zu der von der Familie betriebenen gastronomischen Einrichtung errichtet werden, um so eine optimale Voraussetzung für die Bewirtschaftung der Speisewirtschaft und des Pensionsbetriebes zu erreichen. Es wurde seitens der Eigentümer der Antrag gestellt, über ein Bebauungsplanverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Kosten des Verfahrens werden von den Eigentümern übernommen, hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Zur förmlichen Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Gleichzeitig soll bestimmt werden, dass die Entwurfsunterlagen der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Obermüller führt aus, dass im BAU-A. angeregt worden ist, die Wegverbindung zu ändern.

Herr Berke wieder anwesend.

Herr Hotopp informiert zur einstimmigen Entscheidung des BAU-A.

Herr B. Abel erklärt, dass auch der OR Drübeck die Beschlussfassung empfohlen hat.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Waldschänke“ OT Drübeck, Stadt Ilsenburg**
- 2. Dem vorliegenden Planentwurf und der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
18 davon anwesend
18 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.5

Vorlage 6.157/2016

Namensgebung und Widmung der Straße "Hinter den Gärten" im Ortsteil Darlingerode

BE: Herr Fischer, FB 2

Es folgt der Hinweis auf den Änderungsantrag der Verwaltung (6.157/2016/1)

In den Vorberatungen der Ausschüsse wurde empfohlen, die Straße vorerst nur zu widmen.

Der BM bittet zu unterscheiden zwischen Widmung und Namensgebung.
 Die Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Frau Römling-Germer berichtet, dass sich der OR Darlingerode für eine Vor-Ort-Besichtigung ausgesprochen hat.

TOP 10.5.1

Vorlage 6.157/2016/1

Widmung der Erschließungsstraße im Ortsteil Darlingerode für den öffentlichen Verkehr

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraße, die die Baugebiete „Halberstädter Weg Nord und Süd“ sowie die rückwärtigen Gärten der Bokestraße erschließt, für den öffentlichen Verkehr. Die zu widmende Erschließungsstraße beginnt mit der Einmündung von der**

„Darlingeröder Friedensstraße“ und endet mit deren Ausbauende und dem Abzweig der Straße „Im Sandbrink“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die neue Straße in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- 3 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.6

Vorlage 6.158/2016

Abschluss eines Vertrages mit dem Landkreis Harz zur Unterbringung von Flüchtlingen

BE: Bürgermeister

Der BM berichtet, dass die heutige Beschlussfassung entfällt.

In der Bürgermeister-Besprechung beim Landrat wurde über den neuen Sachstand informiert.

Durch die ZAST in Halberstadt wird zukünftig nach wenigen Tagen ein Bescheid an die Flüchtlinge übergeben. Diese sind dann frei in ihrer Wohnungssuche.

Es folgt die Beantwortung der Anfragen aus der Einwohnerfragestunde heraus, zu den Anfragen von Herrn Jürgens.

Mangels zugewiesener Flüchtlinge besteht auch derzeit noch kein Bedarf an der Beschulung von Kindern.

TOP 10.7

Vorlage 6.159/2016

Grundsatzbeschluss zur Einführung des papierlosen Stadtrates in der Stadt Ilsenburg (Harz)

BE: Bürgermeister

Der BM berichtet, dass es mit der Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen Verständigung dahingehend gab, eine gemeinsame Vorlage einzubringen.

Der Stadtrat hatte am 25. Februar 2015 mit Beschluss-Nr. 6.067/2015 die Einführung des Ratsinformationssystems beschlossen. In Ergänzung dessen soll die Arbeit im Stadtrat nun auf die papierlose Arbeitsweise umgestellt werden. Um eine reibungslo-

se Umstellung gewährleisten und um alle Facetten ganzheitlich betrachten zu können, startet die Stadt Ilsenburg (Harz) mit Beginn des Sommersemesters 2016 ab Mitte März dieses Jahres flankierend ein semesterübergreifendes Projekt mit dem Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz. Verwaltung und Politik können so gemeinsam mit Prof. Dr. Sabine Elfring von der Hochschule Harz und mit ihren Studierenden von den aktuellsten Erkenntnissen in Wissenschaft und Literatur profitieren. Das Projekt wird entsprechend des Semesters in Teilschritte untergliedert, so dass erste Projektergebnisse zeitnah noch vor der Sommerpause zu erwarten sind. Das Projekt läuft längstens bis Dezember 2016.

Mit der papierlosen Arbeitsweise kann der Stadtrat nicht nur Ressourcen sparen, sondern auch die Ratsarbeit beschleunigen und aktueller halten. In Kooperation mit den Studierenden wird ein detaillierter Projektplan entwickelt, der dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zugeht. Neben der Projektarbeit wird vorgeschlagen, je einen Vertreter aus jeder Fraktion als Mitglied einer zu bildenden Arbeitsgruppe zu benennen.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde empfohlen, die Zielstellung zur Umsetzung des Vorhabens auf den 01. 01. 2017 zu setzen. Entsprechend ist die Vorlage zu ergänzen.

Der BM informiert weiter, dass die Stelle nunmehr durch Frau Klein besetzt werden konnte.

Frau Klein stellt sich persönlich dem STR vor und erörtert, wie die weitere Umstellung auf den papierlosen Stadtrat erfolgen wird.

Herr Hamecher spricht sich dafür aus, die Vorlage zu vertagen und in die Ausschüsse zur Beratung zu verweisen.

Seiner Meinung nach besteht hierzu die Pflicht, da die finanziellen Auswirkungen überhaupt noch nicht abgewogen sind.

Vorrangig sollte das „Bürgerinfo-System“ freigeschaltet werden.

Dem pflichtet Herr Schröder bei, da finanzielle Mittel dafür gar nicht vorgesehen sind. Zu informieren wäre außerdem dazu, welche Kosten der Stadt durch die Mitarbeit der Hochschule Harz entstehen.

Auch für ihn steht vorrangig die Öffnung für die Bürgerschaft.

Herr Mischler verlässt den Raum.

Der BM widerspricht und erörtert, dass im HH 2016 Mittel in Höhe von 10 T€ eingeplant sind.

Das Bürgerinfosystem sollte eigentlich kurzfristig freigeschaltet werden. Dazu sollte es nur noch ein Projektgespräch am 01. 03. 2016 geben. Leider musste seitens des Rechenzentrums das krankheitsbedingt auf den 07. 03. 2016 verschoben werden.

Herr Lüderitz fragt, über welches Programm der papierlose Stadtrat laufen wird. Man sollte sich da dem Programm des Landkreises anschließen.

Herr Mischler wieder anwesend.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag auf Vertagung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen - somit vertagt -

TOP 10.8

Vorlage 6.160/2016

Betrauung der Stadt Ilsenburg (Harz) als Teil einer Gesamtbetrauung des Harzer Tourismusverbandes e.V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

BE: Bürgermeister

Nach derzeitiger rechtlicher Einschätzung ist der Betrauungsakt die einzige Möglichkeit für den HTV und seine Mitglieder bezüglich der Mitgliedsbeiträge einen EU-beihilferechtskonformen Zustand herzustellen. Anderenfalls bestehen die aufgezeigten Risiken bezüglich der Rückzahlung der geleisteten Mitgliedsbeiträge und damit u.U. dem Fortbestand des HTV.

In den Fachausschüssen wurde die Vorlage beraten und mehrheitlich dem STR die Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister verliest die aktuelle Stellungnahme des HTV.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt den Abschluss eines Betrauungsaktes der Stadt Ilsenburg für den Harzer Tourismusverband e.V. für die Dauer von 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
2. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) verpflichtet die entsandten Vertreter in der Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Rat der Stadt Ilsenburg nimmt die Änderung der Satzung des Harzer Tourismusverbandes e.V. nach Maßgabe des in der **Anlage 2** beigefügten Betrauungsaktes für den Harzer Tourismusverband e.V. als innerorganisationalen Akt zur Kenntnis und weist die in die Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. entsandten Mitglieder an, in der Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. auf eine satzungsrechtliche Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Satzung bis spätestens 31.03.2016 mittels einer auf einem entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung beruhenden Weisung an den Vorstand des Harzer Tourismusverbandes e.V., den vorstehenden Betrauungsbeschluss verbindlich zu beachten, hinzuwirken.
4. Der Bürgermeister ist ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Harzer Tourismusverband e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.

5. Der Bürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Be-
trauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine
Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen¹ sowie Anpassungen
an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.
6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Einheitsgemeinde Berg- und
Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sowie die Stadt Bad Gandersheim, Bad
Grund, Stadt Bad Harzburg, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Braunlage,
Stadt Duderstadt, Stadt Goslar, Stadt Bad Sachsa, Samtgemeinde Lamspringe,
Stadt Langelsheim, Lutherstadt Eisleben, Stadt Northeim, Stadt Osterode am
Harz, Gemeinde Schladen-Werla, Stadt Seesen, Samtgemeinde Walkenried,
der Landkreis Goslar, Landkreis Osterode am Harz, die Stadt Ascherleben so-
wie die Stadt Ballenstedt, Stadt Blankenburg, Stadt Falkenstein/Harz, Stadt
Halberstadt, Stadt Harzgerode, Stadt Kelbra, Gemeinde Nordharz/
Veckenstedt, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Stadt Quedlinburg, Stadt
Oberharz a.Brocken/ Elbingerode, Gemeinde Südharz, Stadt Thale, Stadt Wer-
nigerode, der Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld-Südharz, die Stadt Nordhau-
sen und der Landkreis Nordhausen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Sachdarstellung:

I. Ausgangslage

Das europäische Beihilferecht ist in den Artikeln 107 und 108 des „Vertrages über die
Arbeitsweise der Europäischen Union“ (sog. Lissabon-Vertrag, nachfolgend: „AEUV“)
geregelt. Danach sind aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die durch die Be-
günstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfäl-
schen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen
Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 107 Abs. 1 AEUV). Unter dieses Beihilfeverbot
fallen nicht nur direkte Zuschüsse, sondern weitere mögliche wirtschaftliche Vorteile
(z.B. Kapitalzuführungen ohne Aussicht auf angemessene Gewinnausschüttung,
Verlustübernahmen, Übernahme von Bürgschaften ohne Avalprovisionen, günstige
Kredite), die den Wettbewerb verzerren können.

Wird eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln gewährt, bei der nicht ausgeschlossen wer-
den kann, dass sie den Wettbewerb verfälscht und hierdurch den Handel zwischen
den Mitgliedsstaaten beeinträchtigt, muss sie grundsätzlich bei der EU-Kommission
angezeigt und notifiziert werden. Diese prüft dann, ob die Mittelgewährung mit dem
Binnenmarkt vereinbar ist. Hierfür gibt es verschiedene Ausnahmeregelungen.

Die EU-Kommission erkennt im Rahmen von Artikel 106 AEUV an, dass Mitglied-
staaten bestimmte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
(DAWI) erbringen müssen („DAWI-Mitteilung“).

Hierbei handelt es sich z.B. um Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, die Wie-
dereingliederung in den Arbeitsmarkt oder die Betreuung und soziale Einbindung so-
zial schwacher Bevölkerungsgruppen. Bei der Definition von Dienstleistungen von
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse steht den Mitgliedstaaten ein erhebliches
Ermessen zu.

¹ Insbesondere können Hinweise der rechtlichen und steuerlichen Berater während des Gremienlaufs
noch zu einer Änderung der Vorlage führen.

Nach herrschender Meinung ist auch die (touristische) Wirtschaftsförderung unter diese Dienstleistungen zu fassen.

Charakteristisch für DAWI ist, dass sie nicht oder nicht in der notwendigen Breite ohne die Gewährung von staatlichen Mitteln vom Markt bereitgestellt werden. Weiterhin erkennt die EU-Kommission an, dass ein Mitgliedsstaat diese Dienstleistungen nicht zwingend selbst erbringen muss, sondern auch Dritte mit der Erbringung betrauen und hierfür Ausgleichsleistungen gewähren kann.

Staatliche Ausgleichsleistungen für die Erbringung von DAWI können Beihilfen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV sein. Für diese Beihilfen sind Ausnahmeregelungen geschaffen worden. So sind staatliche Beihilfen für DAWI, deren Wert in drei aufeinander folgenden Steuerjahren 500 T-EUR nicht übersteigen mit dem Binnenmarkt vereinbar und müssen nicht angezeigt werden („DAWI-De-minimis-Verordnung“).

Auch gibt es einen „DAWI-Freistellungsbeschluss“ der u.a. die Fälle von Ausgleichsleistungen von nicht mehr als 15 Mio. EUR pro Jahr für die Erbringung von DAWI regelt. Diese müssen unter bestimmten Voraussetzungen nicht bei der EU-Kommission angemeldet werden und sind somit von der Notifizierungspflicht ausgenommen.

Voraussetzung für diese DAWI-Freistellung ist allerdings ein formeller Betrauungsakt.

Der Freistellungsbeschluss der EU-Kommission enthält hierzu inhaltliche Vorgaben:

- a) Gegenstand und Dauer der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen;
- b) das Unternehmen und gegebenenfalls das betreffende Gebiet;
- c) Art etwaiger dem Unternehmen durch die Bewilligungsbehörde gewährter ausschließlicher oder besonderer Rechte;
- d) Beschreibung des Ausgleichsmechanismus und Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen;
- e) Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen
- f) einen Verweis auf den jeweiligen Betrauungsbeschluss der Gebietskörperschaft.

II. Situationsanalyse und Handlungsempfehlung am Beispiel der Mitgliedsbeiträge an den Harzer Tourismusverband e.V.

Die Landkreise Goslar, Osterode am Harz, Harz, Mansfeld-Südharz und Nordhausen, deren und die angrenzenden Samt- und Einheitsgemeinden, Städte und Gemeinden der Tourismusregion Harz haben sich zum Zwecke der Tourismusförderung als Teilaspekt der kommunalen Wirtschaftsförderung in den jeweiligen Wirtschaftsstandorten und Wirtschaftsräumen im Harz zu einem Verband zusammengeschlossen. Der Verband führt den Namen „Harzer Tourismusverband e.V.“. Er hat seinen Sitz in Goslar. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Landkreise und Kommunen als Verbandsmitglieder. Aufgabe des Verbandes ist es, die touristische Entwicklung innerhalb der Wirtschaftsstandorte und Wirtschaftsräume im Verbandsgebiets in Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder nach den Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, der Thüringer Kommunalordnung und dem Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt insbesondere durch ein Tourismusmarketing zu fördern.

Landkreise, Städte und Gemeinden haben nach den Statuten (Satzung und Beitragsordnung) an den Harzer Tourismusverband e.V. zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage in Form von Mitgliedsbeiträgen zu leisten, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um diesem eine Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Die Höhe des jeweilig je Wirtschaftsjahr zu leistenden Mitgliedsbeitrags berechnet sich unter Einbeziehung der jeweilige touristischen Bedeutung des Verbandsmitglieds. Die Bedeutung ergibt sich aus dem Umlageschlüssel des Harzer Tourismusverbandes, in den verschiedene Parameter (je statistisch erfasste Übernachtungen, je statistisch erfasste Bettenkapazitäten und Einwohnerzahl (gestaffelt)) in Summe einfließen. Datenquelle und Grundlagen der Kapazitäten und Ankünfte sowie der Einwohnerzahlen sind jeweils die statistischen Daten der Bundesländer zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres (Stichtag).

Der Vorstand des Harzer Tourismusverbandes e.V. hat vor dem geschilderten Hintergrund und aufgrund der aktuellen Revision des EU-Beihilferechts am Beispiel der von den Landkreisen und Kommunen als Mitglieder des Tourismusverbandes anteilig zu erbringenden Mitgliedsumlagen die Überprüfung auf etwaige unerlaubte EU-Beihilfen begonnen bzw. fortgeführt. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass bei der gebotenen vorsichtigen Auslegung beihilferelevante Sachverhalte im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV vorliegen.

Dieses deshalb, weil nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass das Merkmal der Begünstigung durch staatliche Beihilfen oder eine Wettbewerbsverfälschung bzw. eine Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels vorliegen.

Die Satzung des Harzer Tourismusverbandes e.V. enthält bereits relevante inhaltliche Punkte, die auch ein Betrauungsakt enthalten muss. Es fehlen jedoch konkretisierende Regelungen hinsichtlich der Berechnung, Überwachung sowie Vorkehrungen bei einer Überkompensation der dem Verband seitens seiner kommunalen Mitglieder gewährten Zahlungen. Darüber hinaus fehlen der Organisationsakt mit der Bezeichnung „Betrauungsakt“ und eine zeitliche Befristung der Betrauung.

Es wird daher empfohlen, die Tätigkeit des Harzer Tourismusverbandes e.V. auf seinen Antrag hin, mit einem die Regelungen der Verbandssatzung ergänzenden Betrauungsaktes beihilferechtskonform abzusichern.

III. EU-beihilferechtliche Situationsanalyse und Einzelheiten

Die spätestens mit Abschluss der EU-Beihilferechtsrevision seit dem 1.7.2014 geltenden aktuellen Maßgaben des europäischen Beihilferechts erfordern zur Gewährleistung der Beihilferechtskonformität ein zeitnahes und soweit nach dem Gremienlauf der einzelnen Verbandsmitglieder möglich, ein unbedingtes Handeln noch in 2015. Hinzu kommt, dass andernfalls in letzter Konsequenz, eine mögliche Einschränkung oder Verweigerung von Prüfstaten mit den entsprechenden Folgen für den Gesamtabschluss des jeweiligen Verbandsmitglieds – speziell der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 – nicht ausgeschlossen werden können.

Darauffin haben die Verbandsmitglieder unter Federführung des Landkreises Harz herausgearbeitet, zur Minimierung eventueller beihilferechtlicher Risiken des Harzer Tourismusverbandes e.V. und damit der Landkreise und Kommunen als Mitglieder, den Weg eines DAWI-Betrauungsaktes zu gehen.

Aufgabe des Harzer Tourismusverbandes e.V. ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Verbandsgebiet. Grundsätzlich sind die Landkreise, Städ-

te und Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge für die Schaffung von öffentlichen Einrichtungen, die die sozialen und kulturellen Belange der Einwohner betreffen, verantwortlich. Dies erfasst auch die allgemeine (touristische) Wirtschaftsförderung. Der Harzer Tourismusverband e.V. erbringt Dienstleistungen, die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse der Verbandsmitglieder und deren Einwohner und Einwohnerinnen liegen.

Für die Erbringung dieser Dienstleistungen erhält der Harzer Tourismusverband e.V. von seinen jeweiligen Mitgliedern eine Kostenerstattung in Form einer jährlichen Umlage. Die Finanzierung erfolgt nach einem in den Statuten des Verbandes festgelegten Verteilungsschlüssel (§ 6 der Satzung i.V.m. § 3 Ziff. 1 und 2, sowie § 5 der **HTV-Beitragsordnung**).

Der Beihilfecharakter dieser Ausgleichsleistungen entfällt auch nicht nach Prüfung der Anwendbarkeit der sogenannten Altmark-Trans-Kriterien sowie der De-minimis-Verordnung bzw. der DAWI-De-minimis-Verordnung der EU-Kommission.

Aus dieser Sachlage ergibt sich grundsätzlich die Notifizierungspflicht (Anmeldung bei und Genehmigung durch die EU-Kommission) nach Art. 108 Abs. 3 Satz 1 AEUV. Die Notifizierungspflicht entfällt auch nicht nach Berücksichtigung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung im Rahmen derer bestimmte Beihilfekategorien unter bestimmten Bedingungen von der Notifizierung freigestellt sind.

Von einer Notifizierung kann letztlich nur abgesehen werden, wenn eine Betrauung gemäß dem DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt bzw. vorgenommen wird.

Ein Notifizierungsverfahren würde zwar die endgültige Rechtssicherheit hinsichtlich der EU-Beihilferelevanz der vorausbezeichneten Finanzierungsmaßnahme bringen, ist jedoch ein langwieriges Verfahren mit einem ggf. offenen Prüfungsergebnis.

Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits laufenden Geschäftstätigkeit des Harzer Tourismusverbandes e.V. und im Zusammenhang mit den zeitnah durch den Verband benötigten Ausgleichsleistungen sollten diese durch die Betrauung des Verbandes gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission, mittels Betrauungsakt gem. Anlage 1 zu dieser Vorlage beihilferechtlich abgesichert werden.

Voraussetzung für die Betrauung gemäß DAWI-Freistellungsbeschluss ist, dass es sich bei den übertragenen Aufgaben um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) handelt.

Diese Sachlage kann nach rechtlicher Prüfung der im Fall der auf den Harzer Tourismusverband e.V. übertragenen Aufgaben bejaht werden.

DAWI weisen im Vergleich zu anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten immer „besondere Merkmale“ auf. Das bedeutet, dass Dienstleistungen erbracht werden müssen, die nicht im eigenen gewerblichen Interesse des erbringenden Unternehmens, sondern im Interesse der Allgemeinheit liegen und daher ohne die Betrauung von diesem nicht, oder jedenfalls nicht im gleichen Umfang oder zu den gleichen Konditionen erbracht würden. Im Ergebnis muss es sich um Dienstleistungen handeln, die in dieser Weise mangels Rentabilität oder wirtschaftlicher Attraktivität nicht vom Markt erbracht werden kann.

Im Hinblick auf die Begriffsbestimmung „Betrabung“ bzw. „Betratungsakt“ handelt es sich um einen originären Begriff des Gemeinschaftsrechts, dem in der deutschen Rechtsordnung kein eindeutiges Pendant zugeordnet werden kann. Aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ergibt sich insoweit nur, dass es sich um einen hoheitlichen, jedenfalls aber staatlichen Akt handeln muss.

Mit der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bzw. einer Jahresabrechnung muss der Harzer Tourismusverband e.V. dann künftig auch einen testierten Verwendungsnachweis vorlegen. Sollten die im Voraus gezahlten Ausgleichleistungen den festgestellten Ausgleichbedarf um mehr als 10 % übersteigen, muss der Verband den Betrag umgehend an den jeweiligen Beihilfengeber, also das jeweilige Verbandsmitglied zurückerstatten. Beträge, die unterhalb dieser Grenze liegen, können mit nachfolgenden Ausgleichleistungen verrechnet werden.

Die durch den Betratungsakt rechtsförmlich vorgenommene Bekräftigung und Bestätigung der Übertragung von Aufgaben des Tourismusmarketings und der touristischen Wirtschaftsförderung auf den Harzer Tourismusverband e.V. mit Dienstleistungen im allgemeinem wirtschaftlichen Interesse führt weder zu einer Veränderung der Rechte und Pflichten des jeweiligen kommunalen Verbandsmitglieds, noch berechtigt die Betratung zur Kündigung der Mitgliedschaft.

IV. Verfahrensschritte

Der Betratungsakt ist von jedem Landkreis als Mitglied bzw. und allen Mitgliedskommunen des Harzer Tourismusverbandes e.V. gleichlautend zu beschließen und hat die in der Vorlage genannten Regelungsinhalte zu berücksichtigen.

Für den Harzer Tourismusverband e.V. wird ein Betratungsakt vorgelegt, mit dem zukünftig insbesondere die Umlagefinanzierung für die nächsten Wirtschaftsjahre des Verbandes geregelt wird. Die Umlagen der kommunalen Verbandsmitglieder in Form von Mitgliedsbeiträgen sollen den Harzer Tourismusverband e.V. daher weiterhin allgemein in die Lage versetzen, seine satzungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen.

Ferner ist der Betratungsakt als einseitiger Organisationsakt des jeweiligen Verbandsmitglieds in Form eines Verwaltungsaktes unter Bezugnahme auf den Gremienbeschluss der jeweiligen Vertretungskörperschaft bekannt zu geben. Anschließend erhält der Harzer Tourismusverband e.V. (von jedem Verbandsmitglied) eine Mitteilung über den Erlass des Betratungsaktes.

Die Mitgliederversammlung des Harzer Tourismusverbandes e.V. muss dann über die Annahme der Betratung beschließen. Ein entsprechender Antrag wird in der Mitgliederversammlung des Verbandes vom 26.11.2015 eingebracht werden und steht infolge des zu diesem Zeitpunkt noch nicht in allen verbandsangehörigen Landkreisen und Kommunen abgeschlossenen Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das jeweilige zuständige Vertretungsgremium der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Hinsichtlich des Betratungsaktes ist es angezeigt, entsprechende Hinweise auf den Charakter der Aufgaben des Tourismusmarketings und der (touristischen) Wirtschaftsförderung als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sowie einen Verweis auf den Betratungsakt aufzunehmen. Die entsprechenden Ergänzungen zu § 2 der Verbandssat-

zung werden nach Bekanntgabe des Betrauungsaktes zu einem späteren Zeitpunkt ergänzend nachgeführt.

Anders als bei einer Anpassung von Gesellschaftsverträgen von kommunalen Beteiligungen

muss der Betrauungsakt nicht durch die jeweilige Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Der Betrauungsakt wird angezeigt werden.

Abstimmungsergebnis:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

18 davon anwesend

18 Ja-Stimmen

- **Nein-Stimmen**

- **Enthaltung**

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.9

Vorlage 6.161/2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen

Einforderung einer höheren Landespauschale auf Grund der festgestellten tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungszeit je Kind in den Tageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg

Herr Schröder erörtert den durch seine Fraktion eingebrachten Antrag und verweist auf den Änderungsantrag des Finanzausschusses, dem seine Fraktion inhaltlich folgt.

TOP 10.10

Vorlage 6.161/2016/1

Antrag Finanzausschuss

Einforderung einer höheren Landespauschale auf Grund der festgestellten tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungszeit je Kind in den Tageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg

Herr Mischler berichtet, dass die Änderung im FA einstimmig empfohlen worden ist.

Herr Berke äußert sich zur Vorlage ablehnend, da hier der Gesetzgeber gefordert ist, Regelungen zu treffen.

Seiner Meinung nach wird hier nur ein erhöhter Verwaltungsaufwand verursacht.

Herr Hamecher sieht die Vorlage positiv, da sie auch von anderen Kommunen aufgegriffen wird.

Beschlussfassung:

1. Der Bürgermeister wird gebeten, unverzüglich vom Land Sachsen-Anhalt eine Landeszuweisung zur Finanzierung der Plätze in den Tageseinrichtungen zu

- fordern, die der festgestellten tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungszeit, soweit diese 8 Stunden überschreitet, je Kind entspricht.
2. Die Forderung ist zu differenzieren nach Einrichtung und Alter der Kinder (bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre).

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
18 davon anwesend
17 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
1 Enthaltung
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.11

Vorlage 6.162/2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen Getrennte Kostenkalkulation für die Kindertagesstätte "Mäuseland" und den Hort Darlingerode

BE: Herr Schröder

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Neubeschluss der Kita-Kostenbeitragssatzung wurde deutlich, dass auf Grund der nicht getrennten Kalkulation für Kindertagesstätte und Hort die jeweiligen Platzkosten nicht exakt sondern nur in einer Mischkalkulation ausgewiesen werden konnten.

Das bisher vorgebrachte Argument, dass diese Trennung nicht vorgenommen werden könne, da es nur eine gemeinsame Betriebserlaubnis für beide gäbe, ist nicht stichhaltig.

Mit einer getrennten Kalkulation ist es künftig möglich, die Platzkosten in den unterschiedlichen Bereichen nachvollziehbar zu gestalten.

Herr Schröder informiert über die Änderung im Beschlussvorschlag, wonach die Kalkulation bis zum Ende des 1. Halbjahres vorzulegen ist. Der Stadtelternrat trägt das auch so mit.

Frau Niemzok bittet zu beachten, dass ein Vergleich mit dem PIN nicht möglich ist und die 3 Bereiche nicht getrennt werden können. Die Entgeltverhandlungen mit dem LK laufen für die Kita „Mäuseland“ insgesamt.

Herr Berke ergänzt, dass es nur eine Betriebsstätte ist.

Herr Mischler bestätigt, dass es auch im FA kontroverse Diskussionen gab und die Vorlage nicht zur Beschlussfassung empfohlen worden ist.

Beschlussfassung:

Der Bürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat bis zum Ende des 1. Halbjahres eine Kalkulation für die Kindertagesstätte Darlingerode, getrennt nach Kindertagesstätte und Hortbereich, vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 9 Ja-Stimmen**
- 2 Nein-Stimmen**
- 7 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.12**Vorlage 6.163/2016**

Antrag der Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen Teilnahme am Modellprojekt "Kommunales Audit zur Hochwasservorsorge" als Ergänzung zum Hochwasserschutzkonzept

BE: Herr Lüderitz

In Schierke hat es am 30.11.2015 zwar sehr begrenzt, aber dennoch immense Schäden durch Starkregen im Bereich Alte Dorfstrasse gegeben. Deshalb sollte auch in Ilsenburg, Darlingerode und Drübeck weiter Vorsorge betrieben werden. Neu ist die Möglichkeit des Hochwasseraudits.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat einstimmig beschlossen, die kommunale Hochwasservorsorge zu unterstützen und die Landesregierung gebeten, das kommunale Audit zur Hochwasservorsorge durch die DWA in Modellprojekten zu fördern. Die Stadt Ilsenburg sollte sich besonders auf Grund der Starkregenereignisse um die **Teilnahme an diesem Modellprojekt als Ergänzung zum Hochwasserschutzkonzept** bemühen. Dabei sind auch die Ortsteile einzubeziehen.

Das Audit wird von Experten der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. durchgeführt.

Die DWA schreibt dazu:

„Das Audit versetzt die vor Ort Verantwortlichen aber auch die potentiell von Hochwasser betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage, den Status der Hochwasservorsorge aus ihrer lokalen Perspektive zu prüfen, zu bewerten und daraus Prioritäten zum weiteren Handeln abzuleiten. Das Audit kümmert sich dabei nicht nur um die Hochwasservorsorge vor den Risiken aus regionalen und überregionalen Hochwasserentwicklungen (Flusshochwasser) sondern auch um das Risiko von lokalen Starkregen mit Überflutungsfolgen (Sturzfluten), die gerade aus der kommunalen Perspektive erfahrungsgemäß von ebenso großer Bedeutung für die örtliche Gefahrenabwehr sind.“

Das Audit kostet für Städte bis 50.000 Einwohner 10.000 EUR.
Diese Maßnahme wird mit 80% gefördert, so dass für die Stadt nur 2.000 EUR an Eigenmitteln aufzubringen sind.

Der BM berichtet, dass der Hauptausschuss empfiehlt, die Vorlage zu vertagen. Die Richtlinien sollten abgewartet werden.

Er zitiert aus Gesprächen mit den Fachbehörden, wonach es noch an der Förderrichtlinie und den Antragsunterlagen mangelt.

Herr Hotopp bestätigt, dass auch mehrheitlich im Bauausschuss dahingehend die Empfehlung ausgesprochen worden ist.

Herr Lüderitz sagt zu, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses entsprechend zu informieren.

Es folgt die Abstimmung zur Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Ratsrunde im April.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

TOP 10.13

Vorlage 6.164/2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen

Unterstützung der Initiative Freifunk Harz e. V. in Ilsenburg

BE: Herr Schröder

Der Zugang zu leistungsfähigem Internet ist in unserer heutigen Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Drahtlose (WLAN) Netze gewinnen immer stärker an Bedeutung. Freie Initiativen bauen bundesweit und zunehmend auch im Harz WLAN-Netzwerke auf, die öffentlich, sicher und kostenlos genutzt werden können.

An öffentlichen Gebäuden oder Plätzen installiert, können solche Netzwerke einen freien Zugang zum Internet eröffnen.

Private WLAN-Router und freiwillig zur Verfügung gestellte Netzwerkzugänge ermöglichen ein engmaschiges Netz zur Abdeckung eines funktionierenden Netzwerkes, das stetig vergrößert werden kann. Darüber bietet sich sogar die Möglichkeit, die Internet-Anbindung in Gebieten mit schlechter Versorgung zu verbessern.

Neben den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt würden ebenso Handel, Tourismus und Dienstleistung von einem solchen Netzwerk profitieren, da Besucher und Kunden so den Zugang zu Informationen erhalten.

Der Beschluss des Landtags vom 15.10.2015 begrüßt das digitale bürgerschaftliche Engagement, insbesondere von Freifunkinitiativen.

Ilsenburg sollte auch deshalb verstärkte Anstrengungen unternehmen, weil in Nachbarstädten wie Quedlinburg, Thale oder Ballenstedt solche Netze mit Unterstützung des Freifunk Harz e.V. bereits etabliert und mit breitem bürgerschaftlichen Engagement weiter ausgebaut werden.

Zusätzlich, so Herr Schröder, sollte eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Der BM verweist auf seine Stellungnahme zur Vorlage und nennt Gründe, die dem entgegenstehen.

Er schlägt als Kompromiss die Einrichtung eines „Stadt-WLAN“ vor zu beantragen über die Staatskanzlei.

Nach weiterer ausgiebiger Diskussion beantragt Herr Berke die Beendigung der Debatte.

Dem folgen die STR mit 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat begrüßt und unterstützt die Initiative des Freifunk Harz e. V., mittels freier WLAN -Netze Bürgern und Gästen unserer Stadt einen kostenlosen Internetzugang anzubieten.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, die Möglichkeiten des Internetzugangs mittels freier und kostenloser WLAN -Netze in städtischen Gebäuden zu prüfen und umzusetzen.

Der Stadtrat Ilsenburg ruft alle Bürger, Gewerbetreibende, Unternehmen, Vereine und Institutionen der Stadt auf, durch aktive Teilnahme an einem freien WLAN -Netz Internetzugang kostenlos anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
18 davon anwesend
6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des
 § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes
 (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und
 Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.14

Vorlage 6.169/2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen

LEADER-Projekte in Darlingerode und Drübeck für die Förderperiode bis 2020

BE: Herr Schröder

Die Stadt Ilsenburg hat bisher weder Mittel für das LEADER-Programm im Haushalt bis 2019 eingestellt, noch wurden Projekte dafür vorgeschlagen. Damit ist den beiden Ortsteilen Darlingerode und Drübeck bisher verwehrt, am LEADER-Programm teilzunehmen. Für das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (im Haushalt sind Mittel dafür vorgesehen) ist als Fördergebiet der zentrale Stadtkern des OT Ilsenburg festgelegt. Daher werden für die Ortsteile aus diesem Programm keine Mittel zur Verfügung stehen. Das ist aber sehr wohl beim LEADER-Programm der Fall. Erinnert sei daran, dass in der vergangenen Periode folgende Projekte im Rahmen von LEADER realisiert wurden:

Drübeck (Weg/Ufer am Nonnenbach, Friedhof, Parkplatz Kloster)
Darlingerode (Lindenallee, St. Katharinenkirche)

Die LAG Harz ist LEADER-Region für die Förderperiode 2014-2020. Dafür hat die LAG Harz ein Startbudget in Höhe von 1,521 Mio. Euro zur Umsetzung neuer Projekte erhalten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass kommunale Vorhaben zu 75 % bzw. 80 % (Dorferneuerung und LEADER-Programm) gefördert werden. Der verbleibende Teil ist aus Eigenmitteln zu bestreiten. Als mögliche Projekte kommen z. B. in Betracht: Vereinshaus Drübeck, Kreativhaus Grundschule, Landschaftspark Bruch und Komturhof in Darlingerode

Herr Schröder bittet, die Vorlage in die Ausschüsse zu verweisen. Er kritisiert den BM, da in der Angelegenheit keinerlei Informationen an den STR erfolgen.

Dem widerspricht der BM scharf. Es gibt noch kein neues Management.

Seit Jahren setzt die Stadt erfolgreich LEADER-Projekte um.

Es folgt die Abstimmung auf Vertagung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:	10 Ja-Stimmen	
	2 Nein-Stimmen	
	6 Enthaltungen	- somit vertagt -

Der öffentliche Teil wird geschlossen.

TOP 18

Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 21.58 Uhr beendet.

Claudia von Zweidorf
Vorsitzende des Stadtrates

Birgit Krietsch
Protokoll